



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Dezember 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2021**
HIER **Arbeitsnummer 12/121**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 15. Dezember 2021
(Monat Dezember 2021, Arbeits-Nr. 12/121)

Frage

Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (MUFL) haben in dem Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. November 2021 einen Asylerstantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln) und wie vielen Personen haben diese MUFL im Rahmen des Familiennachzugs die Einreise nach Deutschland ermöglicht?

Antwort

Entsprechend der Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2020 insgesamt 2.232 Asyleranträge und im Zeitraum Januar bis November 2021 insgesamt 2.800 Asyleranträge für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) gestellt. Eine Differenzierung der genannten statistischen Daten auch nach Monatsscheiben wird beim BAMF aus fachlichen Gründen nicht vorgenommen, da die Stellung eines Asylerantrags für UMA in der Regel schriftlich erfolgt und dadurch zahlreiche Nachmeldungen zu verzeichnen sind, die zu statistischen Verzerrungen führen. Daher wäre ein Herunterbrechen der Daten auf einzelne Monate statistisch nicht belastbar.

Wie vielen Personen im Rahmen des Familiennachzugs im Zusammenhang mit den oben genannten UMA eine Einreise nach Deutschland ermöglicht wurde, lässt sich weder aus der Asylstatistik noch aus den Daten des Ausländerzentralregisters ermitteln und ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.